

Überblick • Update • Praxisbezug

Nähere Infos zu aktuellen Büchern und Seminaren für

- Banken
- Versicherungen
- Finanz-/Wertpapierdienstleister und
- beratende Berufe:

www.finanzenverlag.at

ANMELDUNG/BESTELLUNG:
Fax (01) 713 53 34-85,
E-Mail: buschek@finanzverlag.at

Ich melde mich verbindlich zum Seminar **Geldwäscheprävention 2017** am
1. und 2. März 2017 an:

- zum regulären Preis 898,- (exkl. 20% MwSt)
- zum Sonderpreis* 838,- (exkl. 20% MwSt)
- Ich melde mich **ausschließlich für den 1. März 2017** (Neuerungen/Pflichten)
- Ich melde mich **ausschließlich für den 2. März 2017** (Sanktionen/Meldungen)
- zum regulären Preis 492,- (exkl. 20% MwSt)
- zum Sonderpreis* 452,- (exkl. 20% MwSt) an.

*) Sonderpreis für Mitglieder von VÖIG, INARA oder Bankenverband!
(Im Seminarbeitrag sind Mittagessen, Kaffeepausen mit Imbiss und Getränken sowie die **umfangreiche Arbeitsmappe** und Schreibunterlagen enthalten.)

Name Teilnehmer(in): Vorname, Nachname, Titel

Unternehmen / Position im Unternehmen

Straße PLZ Ort

e-mail Telefon Fax

Datum Unterschrift

Anmeldung: Finanzverlag/Kitzler-Verlag GmbH, Uraniastraße 4, 1010 Wien, Fax: (01) 713 53 34 DW 85, Tel: (01) 713 53 34-21 (Fr. Dr. Buschek), e-Mail: buschek@finanzverlag.at. Der Seminarbeitrag beinhaltet Mittagessen, Kaffeepausen mit Imbiss, Getränke, umfangreiche Arbeitsmappe sowie Schreibunterlagen. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte vor Seminarbeginn begleichen. Bei kurzfristiger Anmeldung und Überweisung später als 7 Tage vor dem Termin bitten wir Sie, am Veranstaltungstag eine Kopie Ihres Überweisungsauftrages unserem Betreuer beim Seminar-Empfang vorzulegen. **Storno:** Bei Stornierung bis 20 Kalendertage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 95,- exkl. USt. verrechnet, danach 75% des Seminarbeitrages. Bei Stornierung oder Nichterscheinen am Kurstag wird die volle Gebühr verrechnet. Die Stornogebühr entfällt bei Nennung einer Ersatzperson.

■■■
finanzverlag

Abwehr von
Geldwäscherei und Terroris-
musfinanzierung
2 Tage – getrennt buchbar!

JETZT
ANMELDEN!

Geldwäscheprävention 2017 **Neuerungen/Pflichten/Sanktionen/** **Verdachtsmeldungen!**

für Unternehmen und Geldwäschebeauftragte - Banken -
Finanzinstitute (Leasinggesellschaften) - Kapitalanlage-
gesellschaften - Versicherungen - Anwälte und Notare

Das Wichtigste kompakt:

- Die neue Gesetzeslage: **Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG)**
- Was ändert sich durch die Umsetzung der **4. EU Geldwäscherichtlinie**
- Risikoorientierter Ansatz, Sorgfaltspflichten, Online-Identifikation, Prüfpflichten, Auslagerungen, u.a.
- **Praxisbeispiele, Aufsichtspraxis der FMA**
- Geldwäschereibeauftragte: **Fit&Proper**-Anforderungen
- Das neue verschärfte **Sanktionsregime**, Möglichkeiten der Prävention
- Die **Geldwäschemeldestelle** gibt Tipps – **interaktiver Workshop!**

Wer sollte teilnehmen:

- Banken • Kapitalanlageges.
- Wertpapierfirmen • Finanzinstitute (Leasinggesellschaften)
- Interessenvertretungen
- Geldwäschebeauftragte bzw. MitarbeiterInnen aus den Bereichen Geldwäschebekämpfung, Compliance, Recht, Revision
- Führungskräfte in Banken, Finanzinstituten, Kapitalanlagegesellschaften
- RechtsanwältInnen, NotarInnen, WirtschaftsprüferInnen

WANN?
1. + 2. März 2017
9.00 bis 17.00 Uhr

WO?
Hotel de France
Schottenring 3, 1010 Wien

VÖIG

bankenverband
Verband österreichischer
Banken & Bankiers

Programm:

Tag 1 (Neuerungen/Pflichten)

Mag. Alexander Peschetz / BMF

Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie für Kreditinstitute:

- **Änderung des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG)** durch die Richtlinie zur Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie
- **Wesentliche Eckpunkte des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes (WiEReG):** Inhalt, Meldepflichten, Abfrage, Nutzung der Auszüge im Rahmen der Sorgfaltspflichten und aktueller Stand der Umsetzung
- **Zeitplan und aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene**

Mag. Christa Drobesh / FMA:

Aufsichtspraxis der FMA im Bereich der Geldwäscheprävention, Judikatur zum Thema Geldwäsche und Überblick zur neuen Rechtslage ab 01.01.2017

- Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen: z.B: inländische PEP
- Verstärkung risikobasierter Ansatz: NAR, Risikoanalyse auf Unternehmensebene, etc.
- **Sorgfaltspflichten** gegenüber Kunden: Anwendungsfälle, Umfang und Zeitpunkt der Anwendung der Sorgfaltspflichten, z.B: Online-Identifikation
- Vereinfachte/verstärkte Sorgfaltspflichten: z. B. Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit PEP • **FMA-Verordnungen** auf Grund des FM-GwG
- **Aufsichtspraxis und aktuelle Judikatur** zum Thema GW/Terrorismusfinanzierung
- **Fit&Proper**-Anforderungen an Geldwäschereibeauftragte

Mag. Sigrid Burkowski / Raiffeisenlandesbank OÖ:

Die Bankpraxis – best practice und Umsetzung der Neuerungen:

- **Umsetzung** der 4. EU Geldwäscherichtlinie in der Praxis
- Wo können künftig **vereinfachte Sorgfaltspflichten** angewandt werden?
- Wie umgehen mit inländischen **politisch exponierten Personen**?
- Sinnvolle **Auslagerungen**
- **Praxisbeispiele**

RA Dr. Bettina Hörtner

Das massiv erweiterte und verschärfte Sanktionsregime

- Rechtliche Grundlagen – EU-Recht und Umsetzung in Österreich
- **Pflichten, Verstöße**, Verwaltungsmaßnahmen und -sanktionen
- Wen treffen Sanktionen und Verwaltungsstrafen? **Verantwortlichkeiten**
- **Konsequenzen** für betroffene Institute – wirtschaftlich, reputationsmäßig?
- **Prävention und bankinterne Maßnahmen** – was kann man tun?
- Rolle der **GW-Beauftragten / Dokumentation**

Dr. Elena SCHERSCHNEVA / BMI, Bundeskriminalamt

Vorgangsweise bei Verdachtsmeldungen

- Verdachtsfall erkennen / Recherche / Auswirkungen auf die Kundenbeziehung
- Erfahrungen der Geldwäschemeldestelle / Tipps für die Meldung
- **Interaktiver Workshop** (Festigung der Inhalte)
- Auswirkungen der 4. EU GW RL und der FATF Evaluierung
- Mitwirkung der Geldwäschemeldestelle bei der nationalen Risikoanalyse
- Mögliche Änderungen aufgrund der Richtlinienumsetzung

Tag 2 (Sanktionen/Meldungen)

Referenten:

Mag. Sigrid Burkowski / Raiffeisenlandesbank OÖ

hat jahrelange Erfahrung als Geldwäschebeauftragte der RLB OÖ und ist Leiterin des Expertenteams Compliance der Raiffeisenbankengruppe Österreich. Bei der FATF-Länderprüfung Österreichs 2015 war sie eine der Interviewpartnerinnen der FATF aus dem Bankenbereich. Sie hält laufend Vorträge im Bereich Compliance und Geldwäschebekämpfung und arbeitet in zahlreichen bundesweiten Arbeitsgruppen zu den Themen Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung mit.



Mag. Christa Drobesh / FMA

Seit 2013 in der Finanzmarktaufsicht in der Abteilung Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung tätig, Leiterin des „Team Verfahren“; davor Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der Österreichische Volksbanken-AG und im Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) betraut mit der Interessensvertretung und Beratung der Volksbanken in Fragen des allgemeinen Bankvertrags- und Kreditsicherungsrechtes, insbes. zu BWG, WAG, KMG, BörseG und InvFG, Geldwäsche, Compliance, Zahlungsverkehrsabwicklung.



RA Dr. Bettina Hörtner / Rechtsanwältin

ist als selbstständige Rechtsanwältin spezialisiert auf nationales und internationales Finanzmarktaufsichtsrecht und schwerpunktmäßig in der Geldwäscheprävention beratend tätig. Zuvor war sie über 15 Jahre Inhouse Juristin in einer Bank, Prüfungsleiterin und Vertreterin in einer internationalen Arbeitsgruppe in der Bundes-Wertpapieraufsicht sowie beratend in einem großen internationalen Wirtschaftsprüfungsunternehmen und als Rechtsanwältin in einer internationalen Wirtschaftskanzlei tätig.



Mag. Alexander Peschetz / BMF

war nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Irland im Finanzdienstleistungsbereich und bei PWC in der Steuerberatung tätig. Seit 2006 ist er im Bundesministerium für Finanzen beschäftigt, war als Projektleiter für die Umsetzung der Richtlinie Solvabilität II verantwortlich und hat so das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 maßgeblich gestaltet. Er ist zudem Vertreter Österreichs in Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene. Derzeit leitet er das Projekt zur Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie im Finanzmarktbereich. Zudem ist er Vortragender und Autor zahlreicher Fachpublikationen.



Dr. Elena SCHERSCHNEVA / BMI, Bundeskriminalamt

ist seit 2012 Leiterin des Fachbereichs 7.2-FIU (Geldwäschemeldestelle) im Bundeskriminalamt. In dieser Funktion wirkte sie bereits bei zahlreichen nationalen und internationalen Projekten und Fachgremien im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung mit. Sie hält laufend Vorträge zum Thema Geldwäschebekämpfung und ist für die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie sowie der FATF Empfehlungen für den Bereich der Geldwäschemeldestelle verantwortlich.

